



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Sitzungsauszug gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO idgF.

23. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am Dienstag, den 17. Dezember 2019 im Stadtamt Bleiburg.

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Stefan Visotschnig

Vzbgm. Daniel Wrießnig

Vzbgm. Anton Brezovnik

StR. Johann Rigelnik

SrR. Markus Trampusch

StR. Manfred Daniel

GR. Mag. Erich Kueß

GR. Anton Polzer

GR. Franz Skutl

GR. Ing. Johann Tomitz

GR. Hubert Petek

GR. Alexander Themel

GR. Ing. Gerhard Matschek

GR. Karl Heinz Pirker

GR. Vinzenz Kušej

GR. Armin Dobrovnik

GRin. Veronika Tschernko

GR. Ronald Gerdey

GR. Peter Breburda

GR. Johannes Lutnik

GR. Michael Müller

GRin. Maria Toljič (Ersatzmitglied für die verhinderte GRin. Simona Vujkovac-Serafini)

GR. Daniel Thaler (Ersatzmitglied für den verhinderten GR. DI Peter Krištof)

Abwesend:

GRin. Simona Vujkovac-Serafini (entschuldigt)

GR. DI Peter Krištof (entschuldigt)

Vom Amt:

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und

Julia Kainbacher als Protokollführer

Finanzverwalterin Claudia Kralj (TOP 4 - TOP 10)

Prof. Arthur Ottowitz (TOP 2)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 10.12.2019 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist bis auf TOP 29 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der beigeschlossenen Einladung ersichtlich.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 23. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Die anwesenden Gemeinderäte haben beschlossen die Hälfte ihres Sitzungsgeldes und somit eine Summe von insgesamt € 1.500,00 den Opfern der Unwetterkatastrophe 2019 in Kärnten für die Aktion „Kärntner in Not“ zu spenden.

Nachdem der Wortlaut des TOP 2 einstimmig dahingehend geändert wird, als er wie folgt zu lauten hat:

Punkt 2: (Erstattung des Berichtes des Referenten und des Leiters der BGA Europaausstellung 2009 über das Ausstellungsprogramm und die geplanten Aktivitäten im Jahr 2020 im Werner Berg Museum und weitere Projekte im Rahmen der Landesausstellung „CARINTHija 2020“)

und gegen die Tagesordnung kein weiterer Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019 werden vom Gemeinderat einstimmig Herr Gemeinderat Vinzenz Kušej und Herr Karl Heinz Pirker bestellt.

Zu Punkt 2: (Ausstellungsprogramm und die geplanten Aktivitäten im Jahr 2020 im Werner Berg Museum und weitere Projekte im Rahmen der Landesausstellung „CARINTHija 2020“; Berichterstattung)

Nach erfolgter Diskussion, an welcher sich StR. Markus Trampusch, Arthur Ottowitz und Bgm. Stefan Visotschnig beteiligten, wird der Bericht des Kontrollausschusses von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3: (Kenntnisnahme des Kontrollberichtes vom 28.11.2019)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Hubert Petek das Wort. Dieser bringt als Ersatz-Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates den Kontrollbericht vom 28.11.2019 für den Prüfungszeitraum 01.07.2019 bis 30.09.2019 zur Kenntnis.

Nach erfolgter Diskussion wird der Bericht des Kontrollausschusses von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4: (Aufnahme von Kassenkrediten zur Verstärkung des Kassenbestandes (§ 35 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. Nr. 2/1999 i.d.g.F.) für das Haushaltsjahr 2019)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 06.12.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig.

Zu Punkt 5: (Sondertilgung eines Darlehens für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 301 TL Bleiburg in der Höhe von € 295.850,22 bei der Austrian Anadi Bank.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 06.12.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig.

Zu Punkt 6: (Sondertilgung eines Darlehens für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 306 Loibach in der Höhe von € 184.691,21 bei der Kommunalkredit.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 06.12.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig.

Zu Punkt 7: (Förderungsvertrag Stadtgemeinde Bleiburg – Betrieb gewerblicher Art „Europaausstellung 2009“ Ausstellungsjahr 2020)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 06.12.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 8: (Wirtschaftsplan 2020 für den Betrieb gewerblicher Art – Europaausstellung 2009.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 06.12.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 9: (Wirtschaftsplan 2020 für den Betrieb „Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 06.12.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 10: (Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 06.12.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Voranschlag 2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 11: (Grundsatzbeschlusses zur Gründung des Schutzwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kultur, Bildung, EU, Land- und Forstwirtschaft vom 25.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig.

Zu Punkt 12: (Förderungsvertrages im Zusammenhang mit dem Projekt „St. Margarethner Straße BA I“.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kultur, Bildung, EU, Land- und Forstwirtschaft vom 25.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Fördervertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 13: (Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr.411/4, KG Aich)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie und des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 411/4, KG Aich, im Ausmaß von ca. 70 m², von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen.

Zu Punkt 14: (Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr.1254/15, KG Moos)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie und des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1254/15, KG Moos, im Ausmaß von ca. 280 m², von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen.

Zu Punkt 15: (Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr.1305/3, KG Moos)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie und des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1305/3, KG Moos, im Ausmaß von ca. 483 m², von derzeit Ersichtlichmachungen – Wald in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen.

Zu Punkt 16: (Vereinbarung mit Herrn Josef Riedl über die Sicherstellung der widmungsmäßigen Verwendung)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie und des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 17: (Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr.158/2, KG Moos)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie und des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 158/2, KG Moos, im Ausmaß von ca. 912 m², von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen.

Zu Punkt 18: (Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr.920, KG Rinkenberg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie und des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 920, KG Rinkenberg, im Ausmaß von ca. 1.500 m², von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Fläche für landwirtschaftlichen Betrieb – Landwirtschaftlicher Betrieb mit Intensivtierhaltung umzuwidmen.

Zu Punkt 19: (Straßensanierungsmaßnahmen 2019/20; Nennung weiterer Gemeindestraßen)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Sport, Bauhof und Straßen und des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt grundsätzlich, im Jahr 2020 zusätzlich folgende Gemeindestraßen zu sanieren (Straßensanierungsmaßnahmen 2019/2020):

Dammweg (GS)
Grabenstraße (GS)
Gutensteiner Straße – Hrust (GS)
Gutensteiner Straße – Waitschacher (GS)
Heimstraße (GS)
Rosenweg (GS)
Aich – Grabenweg (GS)
Loibach – Penker Straße III (GS)
Replacher Straße (GS)
Rinkenberger Straße (GS)
Gartenweg (GS)

Die Kofinanzierung der Mittel, welche von der Stadtgemeinde Bleiburg aufzubringen sind, hat aus den Abgeltungen, welche im Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg und der ÖBB-Infrastruktur AG vom 20.12.2017 beschlossen wurden, zu erfolgen.

Mit den erforderlichen Detailplanungen, Ausschreibungen inkl. Auftragsvergabe und Bauleitung ist BM Paul Perč, 9142 Globasnitz, St. Stefan 97, zu beauftragen.

Zu Punkt 20: (Vasja Klančnik, und Frau Nikolova Lenče und Stadtgemeinde Bleiburg, Kaufvertrag, Grundstück 128/28, KG Unterloibach, Bereich „Baulandmodell Ebersdorf II“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 21: (Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 22: (Flurbereinigungsverfahren im Bereich, 9150 Bleiburg, Woroujach 33, Besitzer Eduard Suschnig)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg nimmt das Schreiben des Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vom 17. Oktober 2019, Zahl: 10-ABK-FB-1305/2019 (002/2019) voll inhaltlich zur Kenntnis. Weiters wird die Zustimmung zur Neuvermessung des im nördlichen Bereiches des Anwesens Woroujach 33 (Eigentümer: Suschnig Eduard) gelegenen öffentlichen Gutes Parz.Nr. 571/1, KG Woroujach erteilt.

Zu Punkt 23: (Vereinbarung mit welcher die Datenschutzbeauftragte gemäß Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG bestellt wird.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 24: (Verlängerung des Dienstbarkeitsvertrages abgeschlossen zwischen der Pfarrpfürnde Bleiburg und der Stadtgemeinde Bleiburg betreffend der Grundstücke 150 KG 76003 Bleiburg.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Nachtrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 25: (Verlängerung Verlängerung des Dienstbarkeitsvertrages abgeschlossen zwischen der Pfarrkirche Bleiburg und der Stadtgemeinde Bleiburg betreffend der Grundstücke 137/1, 137/2 und 140/1 KG 76003 Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Nachtrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 26: (posthume Ernennung des am 27.07.2019 verstorbenen Tänzers, Choreographen und Theaterregisseurs Johann Kresnik, geb. am 12.12.1939, zum Ehrenbürger der Stadtgemeinde Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt in Würdigung seiner Verdienste um die Kulturstadt Bleiburg/Pliberk die posthume Ernennung des am 27. Juli 2019 verstorbenen Tänzers, Choreografen und Theaterregisseurs Johann Kresnik, geb. am 12.12.1939 in St. Margarethen, zum Ehrenbürger der Stadtgemeinde Bleiburg.

Zu Punkt 27: (posthume Ernennung des am 15.06.2019 verstorbenen Saxofonisten, Komponisten, und Jazzpädagogen em. Univ. Prof Mag. Karlheinz Miklin, geb. am 03.11.1946, zum Ehrenbürger der Stadtgemeinde Bleiburg.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt in Würdigung seiner Verdienste um die Kulturstadt Bleiburg/Pliberk die posthume Ernennung des am 15. Juni 2019 verstorbenen Saxofonisten, Komponisten und Jazzpädagogen em. Univ. Prof. Mag. Karlheinz Miklin, geb. am 03.11.1946, zum Ehrenbürger der Stadtgemeinde Bleiburg.

Zu Punkt 28: (Vermietung der freien gemeindeeigenen Wohnung im 1. Stock des Gemeindeamts- und Wohnhauses der Stadtgemeinde Bleiburg, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 1)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2019 einstimmig:

Der Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Vorbemerkung zu Punkt 29:

Da es sich bei TOP 29 um Personalangelegenheiten handelt, wird dieser Punkt in „NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG“ behandelt.

Selbstständige Anträge gem. § 41 der K-AGO:

Von den Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird folgend Antrag eingebracht:

- Ladestationen für E-Bikes

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie zugewiesen.

Von den Mitgliedern der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird folgender Antrag eingebracht:

- Förderung für waschbare und wiederverwendbare Stoffwindeln

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie zugewiesen.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.